

MOTION von Andrew Katumba (SP, Zürich), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Markus Schaaf (EVP, Zell) und Judith Stofer (AL, Dübendorf)

betreffend Ausbau der Mountainbike-Infrastruktur im Kanton Zürich

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine planungsrechtliche Grundlage für eine Mountainbike-Infrastruktur auf Kantonsgebiet zu unterbreiten. Der Bedarf an Infrastruktur für den Mountainbike-Sport ist anzuerkennen und zu ermöglichen. Dabei soll eine von gegenseitiger Toleranz geprägte Koexistenz aller Erholungssuchenden zu Fuss, zu Ross oder auf dem Velo angestrebt werden. Mit einer attraktiven und bedarfsgerechten Mountainbike-Infrastruktur soll die Nachfrage soweit gelenkt werden, um Nutzerkonflikte mit anderen Erholungssuchenden möglichst zu minimieren und Natur, Wild und Landschaft zu schonen.

Begründung:

Der Mountainbike (MTB)-Sport hat in den letzten Jahren enorm an Attraktivität gewonnen. Immer mehr Menschen steigen in ihrer Freizeit aufs Bike und erholen sich auf Trails durch den Wald. Dies erhöht den Nutzungsdruck auf die Naherholungsgebiete. Das aktuelle MTB-Trail-Angebot kann die steigende Nachfrage bei weitem nicht decken. Gegenwärtig sind im Kanton lediglich zwei MTB-Routen und sechs MTB-Trails vorhanden, wobei sich deren vier allein auf dem Gemeindegebiet der Stadt Zürich befinden. Gemäss dem vom Amt für Mobilität und dem Sportamt in Auftrag gegebenen Bedarfs- und Bestandserhebung vom April 2023 geht man von weit mehr als 300 inoffiziellen MTB-Trails auf Kantonsgebiet aus.

Die fehlende Infrastruktur führt vermehrt zu Konflikten mit anderen Erholungssuchenden im Wald und den Waldbesitzenden. Zudem gefährden inoffizielle Trails die Rückzugsorte für das Wild. Es ist davon auszugehen, dass der Nutzungsdruck in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird. Gemäss dem kantonalen Waldgesetz ist das «Fahrradfahren» im Wald nur auf Strassen und Wegen erlaubt (§ 6 Kant. Waldgesetz) und gemäss Art. 43 Abs. 1 des Strassenverkehrsgesetzes dürfen Wege, die sich für den Verkehr mit Motorfahrzeugen oder Fahrrädern nicht eignen, nicht befahren werden. Nun hat das Bezirksgericht Affoltern 2022 in einem wegweisenden Urteil festgehalten, dass sich die Frage der Eignung nicht mehr stellt, da versierte MTB-Fahrer heute praktisch jeden Weg befahren können. Seit 1. Januar 2023 verpflichtet der Bund (Art. 6 Bst. Velogesetz VWG) Kantone und Gemeinden dazu, den Freizeitveloverkehr sicher zu gestalten und, wo nötig, weitergehende Regelungen zu treffen.

Seit Juni 2016 verfügt der Kanton Zürich über einen strategischen kantonalen Velonetzplan. Der Fokus liegt jedoch auf dem Alltagsverkehr inkl. Freizeitverkehr (Schweiz Mobil-Routen). Ein MTB-Netz war damals noch nicht Gegenstand des kantonalen Velonetzplans der ersten Generation (VFP1). Für den Bereich Mountainbike fehlt aktuell eine Strategie wie auch eine gesetzliche Grundlage. Um diese Situation zu klären und die Grundlage für eine bedarfsgerechte MTB-Infrastruktur zu schaffen, ist eine kantonale MTB-Strategie zu erstellen sowie eine planungsrechtliche Grundlage zu schaffen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sollen dem Mountainbike-Sport mittel- und langfristig ein legales und attraktives Angebot bieten wie auch die Anliegen von Erholungssuchenden, Waldbesitzenden und letztlich das Ruhebedürfnis der Wildtiere berücksichtigen, um eine friedliche Koexistenz aller im Wald zu ermöglichen.

Andrew Katumba
Marzena Kopp
Thomas Wirth
Thomas Schweizer
Markus Schaaf
Judith Stofer